

# Frühe Sprachförderung im Kanton Solothurn



**Isabelle Steiner,**  
Leiterin Anlauf- und Koordinationsstelle  
für Kinder- und Jugendfragen

# Frühe Förderung: Definition

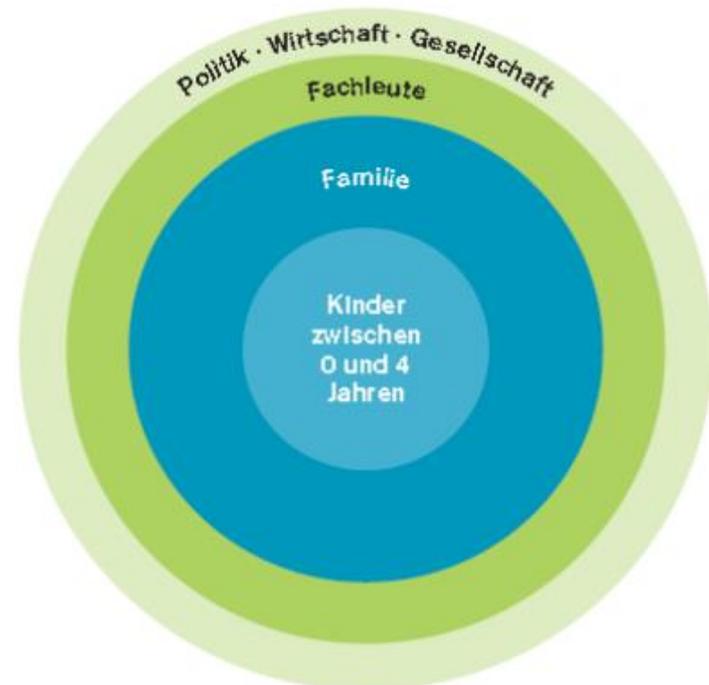
## Frühe Förderung

= Politik der frühen Kindheit

= Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)

## Involvierte Politikbereiche (gemäss UNESCO-Kommission):

- Bildungspolitik
- Sozialpolitik
- Gesundheitspolitik
- Integrationspolitik
- aber auch:  
Kulturpolitik, Steuerpolitik,  
Raumplanung



# Frühe Förderung: Angebote

## **Allgemeine Förderung in der frühen Kindheit**

- Begegnungs- und altersgerechte Lernorte (z.B. Eltern-Kind-Turnen, Spielgruppen, Spielplätze)
- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Elternbildung
- Angebote im Bereich Gesundheit: z.B. Stillberatung, kinderärztliche Versorgung

## **Beratung/Unterstützung bei allgemeinen Herausforderungen und besonderer Lebenslagen**

- Angebote für Kinder im Vorschulalter: z.B. **selektive Sprachförderung** (Förderung des Erwerbs einer Landessprache)
- Angebote für Erziehende von Kindern im Vorschulalter: z.B. Mütter- und Väterberatung
- Angebote für Familien: z.B. Erziehungs- und Familienberatung, Kinderspitex

## **Ergänzende Erziehungshilfen**

- Sozialpädagogische Familienbegleitung, Pflegefamilien, Heimerziehung

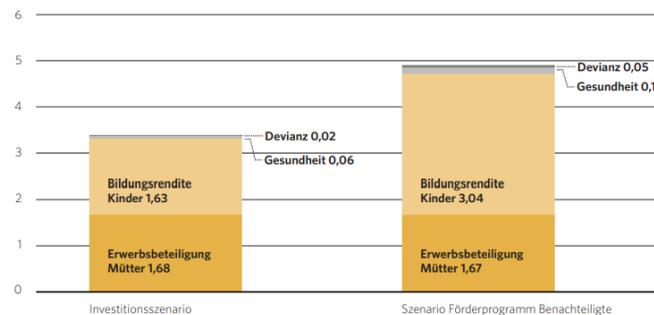
# Wieso Frühe Förderung?

- Eine frühzeitige Zusammenarbeit mit den Eltern stärkt die **Familie als Bildungsort**, wovon die Kinder auf ihrem gesamten Bildungsweg profitieren.
- Die Ungleichheit der Bildungschancen wird verringert, die **Chancengerechtigkeit verbessert**.
- Die **Integration** von Kindern aus Migrations- und Flüchtlingsfamilien **wird frühzeitig gefördert**.
- Die **Regelangebote** auf der Kindergarten- und Schulstufe **werden entlastet** und Kosten für spätere Massnahmen eingespart.

# Nutzen konkret

- Politik der frühen Kindheit bringt **dreierlei Nutzen**:
  - Humankapitaleffekte bei den Familien und Kindern, die die Angebote nutzen,
  - Kosteneinsparungen bei den Unternehmen,
  - Kosteneinsparungen und Mehreinnahmen bei der öffentlichen Hand.

Abbildung 10: «Szenario Förderprogramm Benachteiligte»: Langfristige Veränderung des Niveaus des Bruttoinlandsprodukts nach Ursachen (in Mrd. Franken)



- Benachteiligte überdurchschnittlich
- Qualität hat einen entscheidenden Einfluss auf den Nutzen

erung

# Wieso frühe *Sprachförderung*?

- Sprachliche Fähigkeiten sind sehr **wichtig für die Bildung** und das ganze spätere Leben.
- Kinder müssen sich **sprachlich zuverlässig verständigen können**, um ihre sozialen, kognitiven und emotionalen Fähigkeiten auszubauen und ihr Leben aktiv zu gestalten.
- Die **Grundlagen** dafür werden **in den ersten Lebensjahren** gelegt.
- Frühe Sprachbildung bedeutet, dass die Bezugspersonen von Kindern die vielen **Gelegenheiten** für sprachliche Bildungsprozesse **im Alltag erkennen und gezielt nutzen** – in der Familie, der Kita, in der Spielgruppe oder der Tagesfamilie.

# Wie findet frühe Sprachförderung statt?



[Dornen \(kinder-4.ch\)](http://kinder-4.ch)

# Die Rolle der Gemeinden

- Bei der Bildung der Kinder bis vier Jahre spielen die Gemeinden eine **Schlüsselrolle**.
- Es gibt verschiedene **Unterstützungsmöglichkeiten**:
  - Eltern informieren
  - Elternbeiträge subventionieren
  - Angebote unterstützen
  - Qualität sichern
  - Angebote vernetzen



# Bewährte Bereiche der frühen Förderung

## 1. Gesundheitliche Versorgung in der frühen Kindheit

Mögliches Ziel: Alle Familien werden während der Schwangerschaft und nach der Geburt in gesundheitlicher Hinsicht, physisch und psychisch, bedürfnisgerecht betreut.

Mögliche Massnahme: Die Gemeinde stellt sicher, dass jede Familie bereits bei Klinikaustritt einen Termin bei einer Hebamme für die Betreuung im Wochenbett hat. Sie sorgt weiter dafür, dass die Mütter- und Väterberatung oder die Spitex-Dienste sich persönlich bei jeder Familie nach einer Geburt melden und ein erstes persönliches Treffen vereinbaren

## 2. Betreuungs- und Förderangebote für Vorschulkinder

Mögliches Ziel: Familien mit Bedarf finden in der Gemeinde oder in der Umgebung einen Betreuungsplatz.

Mögliche Massnahme: Die Gemeinde schafft sich einen Überblick über die bestehenden Betreuungs- und Förderangebote im Vorschulbereich und prüft, ob diese dem Bedarf der Familien entsprechen und ob das Angebot die Nachfrage deckt.

# Bewährte Bereiche der frühen Förderung

## 3. Elternbildung und -beratung

Mögliches Ziel: Alle Eltern in der Gemeinde sind in Bezug auf die kindliche Entwicklung gut beraten und in ihrer Erziehungskompetenz bedarfsgerecht unterstützt.

Mögliche Massnahme: Die Gemeinde überprüft das in der Region vorhandene Angebot und knüpft bei der Weiterentwicklung an bestehende Strukturen wie die Mütter- und Väterberatung an.

## 4. Hausbesuchsprogramme

Mögliches Ziel: Familien mit mehrfachen psychosozialen Belastungen werden in ihrem gewohnten Lebensumfeld beraten und unterstützt.

Mögliche Massnahme: Die Gemeinde identifiziert Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf und bietet diesen ein Hausbesuchsprogramm mit klaren Zielsetzungen an. Die Identifikation erfolgt u. a. über die Hebammen, Ärztinnen und Ärzte, die Mütter- und Väterberatung oder die Sozialdienste.

# Bewährte Bereiche der frühen Förderung

## 5. Frühe Sprachförderung

Mögliches Ziel: Alle Kinder der Gemeinde verfügen bei Eintritt in den Kindergarten über ausreichende Grundkenntnisse in der Ortssprache.

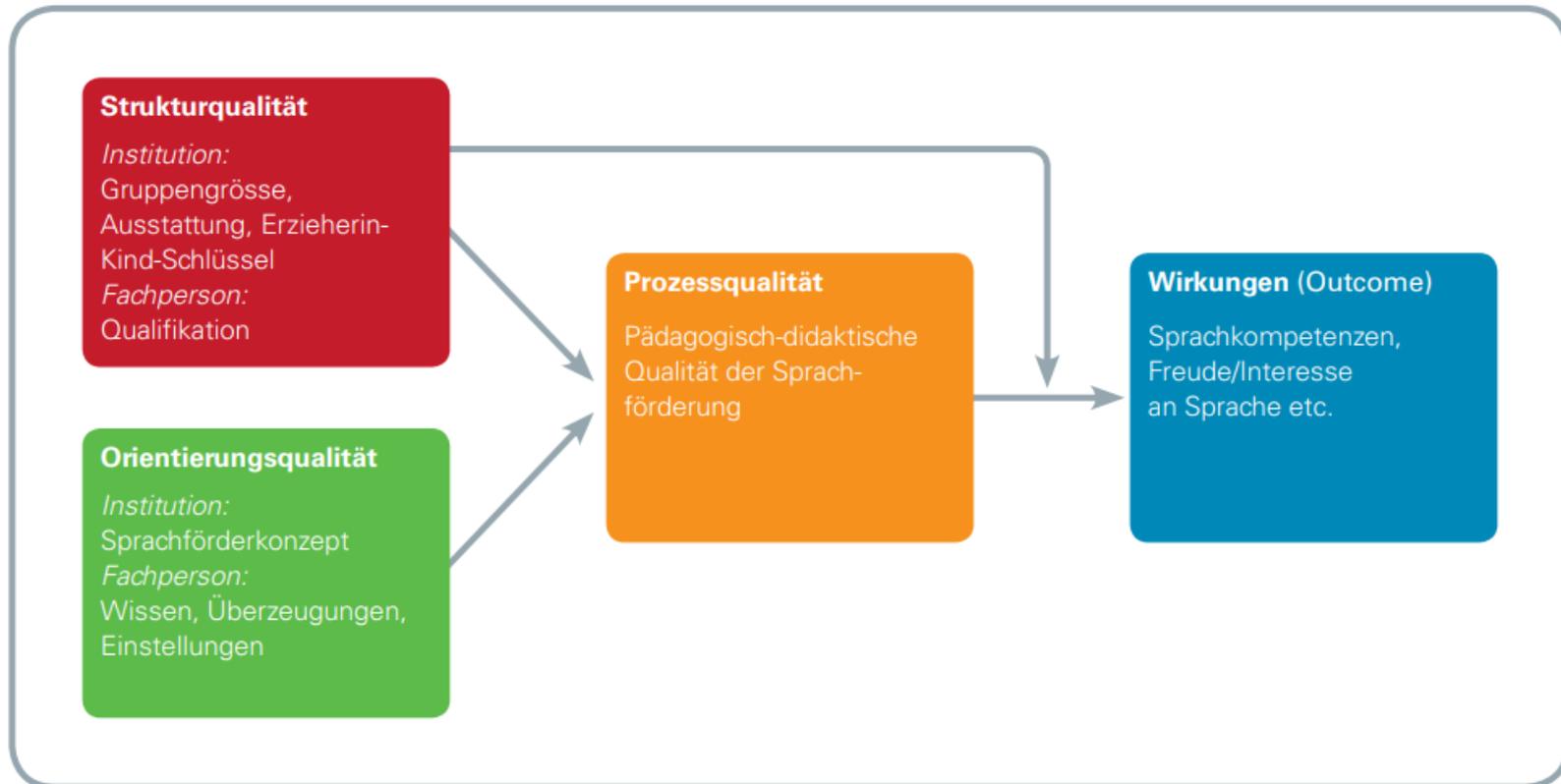
Mögliche Massnahme: Die Gemeinde sichert Kindern mit Sprachförderbedarf einen Betreuungsplatz in einer Spielgruppe oder Kita, motiviert die Eltern für den Spielgruppen- oder Kitabesuch und unterstützt den Besuch finanziell.

## 6. Gestaltung von Wohnumfeld, Nachbarschaft und Quartier

Mögliches Ziel: Kinder im Vorschulalter verfügen in der Gemeinde über genügend Freiräume, wo sie sich sicher und altersgerecht bewegen sowie körperliche und soziale Erfahrungen sammeln können.

Mögliche Massnahme: Die Gemeinde überprüft öffentliche Räume hinsichtlich ihrer Kinder- und Familienfreundlichkeit und schafft vielseitige, qualitativ gute Lern- und Lebensräume für Kleinkinder.

# Qualität: vier Dimensionen



# Vernetzung

Sprachbildung erfordert langfristige Zusammenarbeit. Je vernetzter Kitas, Spielgruppen und Tagesfamilien mit Schulen und anderen Akteurinnen und Akteuren im Frühbereich arbeiten, desto erfolgsversprechender sind die Massnahmen.

- Horizontale und vertikale Vernetzung
- Interprofessionelle Netzwerke
- Potenzial von Fachpersonen nutzen: Eltern frühzeitig und aktiv informieren sowie sensibilisieren
  - Mütter- und Väterberaterinnen sowie kinderärztliche Praxen
  - Elternanlässe in Kitas und Schulen (nach Möglichkeit mit Schlüsselpersonen und in der Herkunftssprache)
  - Elternbildungsangebote
  - Bibliotheken
  - Begrüssungs- und Erstgespräche
- Begleitung muss niederschwellig und vertrauensbasiert sein

# Umsetzung im Kanton Solothurn



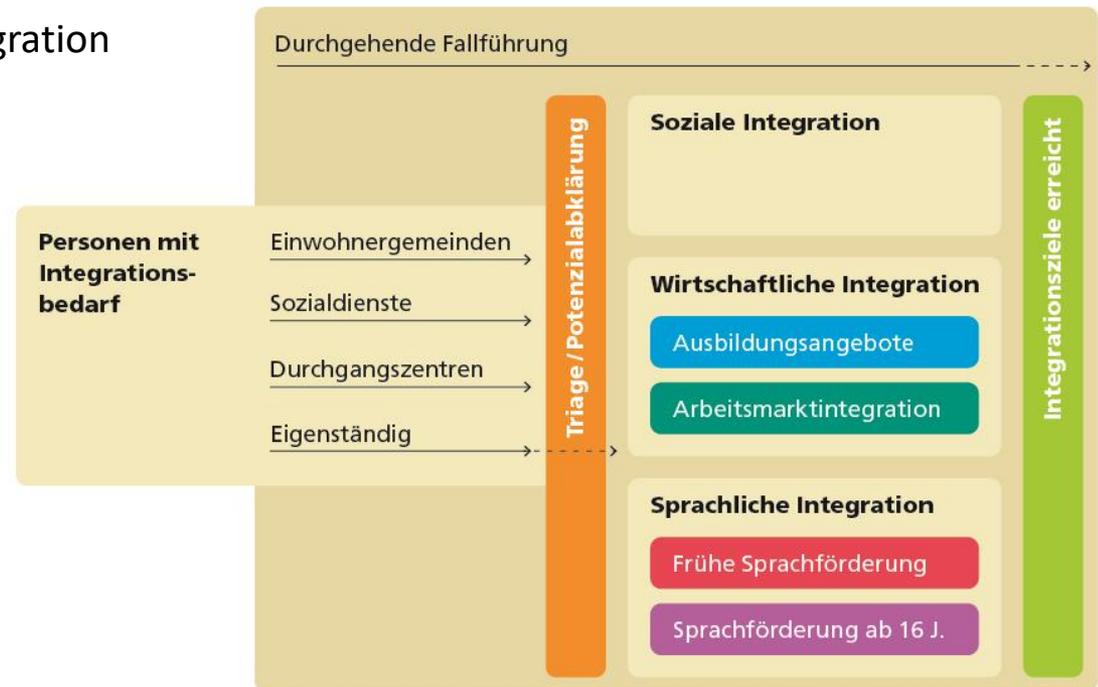
# Integrales Integrationsmodell (IIM)

- **Integrationsagenda Schweiz IAS:**

- Zielgruppe IAS: vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge
- Umsetzung Ziele und Vorgaben IAS im Kanton Solothurn mittels IIM

- **Fünf Teilprojekte:**

- Erstinformation und soziale Integration
- Durchgehende Fallführung und Potenzialabklärung
- Berufliche Bildung und Allgemeinbildung
- Arbeit und Vermittlung
- **Frühe Förderung**



# Integrales Integrationsmodell (IIM)

- **Ziel:** Teilprojekt Frühe Förderung

80% der Kleinkinder aus fremdsprachigen Familien können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.

- **Modell:**



# Pilotprojekt: Deutschförderung vor dem Kindergarten (DvK)

- **Fragestellungen gemäss Auftrag Regierungsrat:**
  - Wo soll das Thema zugeordnet werden, wer ist zuständig?
  - Wie soll das Angebot gesetzlich eingebettet werden, wie wird es finanziert?
  - Wie kann das Angebot eingeführt werden, wie soll es ausgestaltet sein?
- **Umsetzung mit vier Pilotgemeinden und -regionen:**
  - Dorneckberg, Dulliken, Olten und Solothurn
- **Orientierung am Modell des Kt. Basel-Stadt**
  - Sprachstandserhebung mit Fragebogen der Universität Basel
  - Auswahl und Verpflichtung durch Pilotgemeinden, 125 Kinder zwischen 2017-2019
  - Kostenloser Spielgruppenbesuch

# Pilotprojekt: Deutschförderung vor dem Kindergarten (DvK)

- **Begleitende Auswertung**
  - Wirksamkeit der Massnahme
  - Erfolgreiche Beispiele aus der Praxis
  - Wahrnehmung der Kindergartenlehrpersonen
  
- **Erarbeitung Entscheidungsgrundlagen in Teilprojekten**
  - Kostenkalkulationen
  - Günstige Rahmenbedingungen
  - Vier Varianten für die strategische und organisatorische Einbettung
  
- **Ergebnisse:** Abschlussbericht und Umsetzungskonzept

# Abschluss DvK: Auftrag kantonsweite Einführung

## **Regierungsratsbeschluss** vom 10. November 2020

- Kenntnisnahme Projekt-Abschluss  
«Deutschförderung vor dem Kindergarten»
- Auftrag Amt für soziale Sicherheit (ASO) zur Einführung in  
Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden
- Umsetzung im Rahmen des IIM
- Koordination durch die IIZ-Struktur  
(interinstitutionelle Zusammenarbeit)
- Unterstützung des Aufbaus mittels Anschubfinanzierung
- Erarbeitung gesetzliche Grundlage

# Modell und Zuständigkeiten

- **Angebotsobligatorium** (ohne Besuchsobligatorium)
- **Zielgruppe:** Kinder 18 Monate vor dem Kindergarteneintritt, welche geringe oder keine Deutschkenntnisse haben (selektive Förderung)
- Zuordnung Sozialbereich => **Leistungsfeld der Gemeinden**
- Alle Einwohnergemeinden sorgen für die **Abklärung des sprachlichen Förderbedarfs** und **führen ein Angebot**, welche Kinder auf Empfehlung an zwei Halbtagen pro Woche besuchen

# Modell und Zuständigkeiten

- Umsetzung mittels Angeboten, welche vor Ort **bereits bestehen** (v.a. Spielgruppen; Verbundlösungen möglich)
- **Finanzierung**: Entstehung von Aufwänden für Aufgabenerbringung und Restfinanzierung der Angebotsbesuche
- Kantonale **Einführungspauschale** für die Aufbauphase
- **Kostenbeteiligung** der Eltern gemäss finanzieller Leistungsfähigkeit

# Zeitplan

- Umsetzung der frühen Sprachförderung: 2021 bis 2024
- Inkraftsetzung gesetzliche Grundlagen: Ziel 1. Januar 2024
- Gemeinden die bereits früher mit der Umsetzung der frühen Sprachförderung starten wollen, werden sowohl im Rahmen von Beratungen als auch finanziell (Einführungspauschale) bei der Ausarbeitung von kommunalen Umsetzungsprojekten unterstützt

# Aufgaben Gemeinde: Aufbauphase

- **Zuständigkeitsklärung**
- **Schnittstellenklärung** mit Sozialdienst
- **Bedarfserhebung** bezüglich:
  - Mengengerüst (Anhaltspunkt bilden die statistischen Angaben zu den Kindern mit Deutsch als Zweitsprache-Unterricht [DaZ-Unterricht] im ersten Kindergartenjahr.
  - Kinder aus Deutsch sprechenden Familien mit sprachlichem Unterstützungsbedarf
  - bilden ein sehr kleines Mengengerüst)
  - ausreichende Plätze in den Förderangeboten
  - angemessener Umfang der Angebote (ein Kind sollte mind. zwei Halbtage pro Woche ein Angebot besuchen)
  - genügend finanzielle und fachliche Ressourcen in den Angeboten

# Aufgaben Gemeinde: Aufbauphase

- Horizontale und vertikale **Vernetzung** im Frühbereich
- **Bei fehlenden Förderplätzen:** Prüfung von Verbundlösungen zwischen den Gemeinden, Zusammenarbeit mit Kindertagesstätte (Kitas) oder sukzessiver Auf- respektive Ausbau von Förderplätzen
- **Regelung Zusammenarbeit** mit Institution(en)
- Ausgestaltung **Beitragsmodell** (Sozialtarif)

# Aufgaben Gemeinde: Umsetzungsphase

- **Informieren und Gewinnen der Familien** im Rahmen der Sprachstanderhebung
- **Zusammenarbeit** mit Institution(en)
- Abwicklung des **Beitragswesens**

# Einführungspauschale

- 2-jährige **Aufbauphase** (2022-2023):  
schrittweiser Strukturaufbau
- **Einmalige Einführungspauschale** für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau
- **Zweck:**
  - Strategieentwicklung  
(organisatorische und strategische Voraussetzungen)
  - Qualitätsentwicklung  
(Anpassung der Förderangebote, bspw. Weiterbildung)

# Einführungspauschale

Die **Höhe der Pauschale** bemisst sich an der Gemeindegrösse:

- Fr. 4000 bei einer Einwohnerzahl bis 3000;
- Fr. 7000 bei einer Einwohnerzahl zwischen 3001 bis 6000;
- Fr. 10'000 bei einer Einwohnerzahl zwischen 6001 und 9000;
- Fr. 13'000 bei einer Einwohnerzahl ab 9001.

## **Voraussetzungen:**

Erklärung der Gemeinde, dass sie bis spätestens zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 die Voraussetzungen zur Einführung des Modells der frühen Sprachförderung schaffen wird.

- Antrag in Form einer **Selbstdeklaration**
- **Eingabefrist:** 31. Juli 2022

# Fragen?

Mehr Informationen unter:

[so.ch/fruehe-foerderung](https://www.so.ch/fruehe-foerderung)

## **Kontaktdaten:**

Luisa Jakob, Projektleitung

Telefon: +41 32 627 22 85

E-Mail: [luisa.jakob@ddi.so.ch](mailto:luisa.jakob@ddi.so.ch)

# Beispiel Sprachstanderhebung

12. Kennt und verwendet Ihr Kind folgende Wörter auf Deutsch?

**essen**

Nein

Ja



**schneiden**

Nein

Ja



**schlafen**

Nein

Ja



**Velo/Fahrrad fahren**

Nein

Ja



**ziehen**

Nein

Ja



**kochen**

Nein

Ja



**werfen**

Nein

Ja



**schreiben**

Nein

Ja



**trinken**

Nein

Ja



**rennen**

Nein

Ja



**Jacke anziehen**

Nein

Ja



**telefonieren**

Nein

Ja



Ich kann nicht einschätzen, welche Wörter mein Kind kennt.

# Erfahrungswerte Ressourcen

Aufgaben		Mögliche Zuständigkeit	Einschätzung benötigter Ressourcen	
Vorarbeiten	Identifikation Zielgruppe	Administration	Eruierung Einschulungszahlen und DaZ-Unterrichtszahlen	2 Std.
	Identifikation Förderangebote	Leitung	Vernetzung und Abklärung Auf- oder Ausbaubedarf <sup>16</sup>	4–12 Std.
Sprachstandserhebung	Informationsarbeit, z.B. in Form einer Informationsveranstaltung	Leitung und Administration	Vorbereitung	12 Std.
			Versand Einladungen (2 Min. pro Familie)	2–6 Std.
	Versand des Fragebogens an alle Erziehungsberechtigten mit Kindern, die 1,5 Jahre vor Kindergarteneintritt stehen	Leitung und Administration	Vorbereitung	2 Std.
			Versand (2 Min. pro Familie)	2–6 Std.
	Nachfassen bei ausbleibenden Rückmeldungen (schriftlich, telefonisch oder persönlich)	Leitung und Administration	Bei ca. 20 Prozent, unterschiedlicher Aufwand, je nach Art (30–60 Min. pro Familie)	3–18 Std. / 5–35 Std.
	Auswertung Fragebogen	Administration	(6 Min. pro Fragebogen) <i>Extern durch FHNW (4 Min. pro Fragebogen)</i>	5–18 Std.
Auswahl und Mitteilung Entscheid	Leitung und Administration	Auswahl	2–4 Std.	
		(30 Min. pro Verpflichtung, inkl. Rückfragen / zusätzliche Informationen)	3–13 Std.	
Zusammenarbeit mit Institutionen	Abschluss Zusammenarbeitsvertrag	Leitung und Administration	(4 Std. pro Institution)	4–20 Std.
	Beratung, Unterstützung und Vernetzung	Leitung	(24–48 Std. pro Institution)	24–120 Std. / 48–240 Std.
Finanzielle Berechnungen <sup>17</sup>	Ermittlung von Tarfermässigkeiten	Administration	30–60 Min. pro Familie	